



STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Gegenstand der Prüfung	6
III. Art und Umfang der Prüfung	7
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	8
I. Rechtliche Verhältnisse	8
C. Prüfung der Haushaltswirtschaft	9
I. Prüfung der Ergebnisrechnung	9
1.1 Ergebnisrechnung	9
1.2 Teilergebnisrechnung	11
II. Prüfung der Finanzrechnung	12
1.1 Finanzrechnung	12
1.2 Teilfinanzrechnung	16
D. Daten der Bilanz	17
I. Aktiva	17
1.1 Anlagevermögen	18
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.1.2 Sachanlagen	19
1.1.3 Finanzanlagen	19
1.2 Umlaufvermögen	20
1.2.1 Vorräte	20
1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	22
1.2.4 Liquide Mittel	22
1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	22
II. Passiva	23
2.1 Eigenkapital	23
2.1.1 Allgemeine Rücklage	23
2.1.2 Sonderrücklagen	24
2.1.3 Ausgleichsrücklage	24
2.1.4 Jahresfehlbetrag	24
2.2. Sonderposten	24
2.3. Rückstellungen	25
2.3.1 Pensionsrückstellungen	25
2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25
2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen	25
2.3.4 Sonstige Rückstellungen	26
2.4. Verbindlichkeiten	26
2.4.1 Anleihen	26
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27
2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27
2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27
2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	28
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	28
E. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen	29
F. Haushaltsplan 2011	31
I. Plandaten	31
G. Haushaltswirtschaft 2010	32
I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch	32
II. Kreditfinanzierung der Investitionen	32

H. Ergebnis der Prüfung	33
I. Bestätigungsvermerk	34

A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsauftrag

Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01. 01. 2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom kameralistischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01. 01. 2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht

Unsere Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergeben. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht der Vorgehensweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp.) nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2010 Veränderungen ergeben hatten. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Der Bürgermeister, der Stadtkämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

III. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt.

Wir haben eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unsere Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfangs ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende eine Richtlinie zum IKS vor, in der Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen haben wir uns davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Passive Rechnungsabgrenzung

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büderich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet worden ist. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der zuletzt im Jahr 2009 gewählt worden ist. Ebenfalls im Jahr 2009 ist Herr Dieter Spindler zum Bürgermeister und damit zum gesetzlichen Vertreter der Stadt gewählt worden. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und dem Stadtkämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters zum 31.12.2010 ist Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage gewesen. Technischer Beigeordneter ist Herr Dr. Just Gerard und Stadtkämmerer ist Herr Städt. Verwaltungsdirektor Helmut Fiebig gewesen.

Zum Abschlussstichtag bilden Herr Bürgermeister Dieter Spindler, Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage, Herr Technischer Beigeordneter Dr. Just Gerard und Herr Stadtkämmerer Helmut Fiebig den Verwaltungsvorstand.

C. Prüfung der Haushaltswirtschaft

I. Prüfung der Ergebnisrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO und GemHVO und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18.

Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliche Erträge	115.148.413,84 €
- Ordentliche Aufwendungen	<u>119.917.848,40 €</u>
= Ordentliches Ergebnis	-4.769.434,56 €
Finanzerträge	1.632.901,56 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>5.040.288,33 €</u>
= Finanzergebnis	-3.407.386,77 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.176.821,33€
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00 €</u>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-8.176.821,33 €

Gegenüber dem Ergebnisplan, der mit einem Fehlbedarf von 9.919.168,00 € abschloss, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 1.742.346,67 €.

Da der Fehlbetrag durch die in der Bilanz vom 01.01.2010 ausgewiesene Ausgleichsrücklage (18.602.164,45 €) gedeckt werden kann, gilt die Jahresrechnung als ausgeglichen (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan	Rechnung	Differenz	Differenz
		EUR	EUR	EUR	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.163.250	65.397.180,93	-1.766.069,07	-2,70
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.041.060	11.661.146,10	-379.913,90	-3,26
3	+ Sonstige Transfererträge	181.150	257.842,08	76.692,08	29,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.624.465	24.335.887,97	711.422,97	2,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	807.650	798.690,46	-8.959,54	-1,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.140.390	1.206.048,96	65.658,96	5,44
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.018.858	10.729.992,96	4.711.134,96	43,91
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	619.000	761.624,38	142.624,38	18,73
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	111.595.823	115.148.413,84	3.552.590,84	3,09
11	- Personalaufwendungen	30.200.400	30.676.038,37	475.638,37	1,55
12	- Versorgungsaufwendungen	1.675.000	1.742.367,00	67.367,00	3,87
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.530.898	25.975.504,51	444.606,51	1,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.362.655	11.740.912,39	378.257,39	3,22
15	- Transferaufwendungen	43.980.230	44.524.829,43	544.599,43	1,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.286.550	5.258.196,70	-28.353,30	-0,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	118.035.733	119.917.848,40	1.882.115,40	1,57
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.439.910	-4.769.434,56	1.670.475,44	-35,02
19	+ Finanzerträge	1.664.052	1.632.901,56	-31.150,44	-1,91
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.143.310	5.040.288,33	-103.021,67	-2,04
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3.479.258	-3.407.386,77	71.871,23	-2,11
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-9.919.168	-8.176.821,33	1.742.346,67	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-9.919.168	-8.176.821,33	1.742.346,67	

Hieraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Erträge in der Rechnung um rd. 3,6 Mio. € höher sind als in der Planung. Diesen Mehrerträgen stehen ordentliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. € gegenüber.

Aus Sicht der Prüfung ist es unabdingbar, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu überprüfen. Auch bei der Planung von Investitionen ist zu bedenken, dass sich diese durch die Abschreibungen belastend auf die Ergebnisrechnung auswirken.

Zu den Aufwandsermächtigungen im Ergebnisplan 2010 kommen noch übertragene Ermächtigungen des Jahres 2009 in Höhe von 3.428.863,65 € hinzu, sodass insgesamt ein Betrag von 121.464.596,65 € zur Verfügung gestanden hat.

In das Jahr 2011 sind keine Aufwandsermächtigungen übertragen worden.

In der nachfolgenden Tabelle und Grafik werden die Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 gegenübergestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz 2010 / J. 2009
		EURO	EURO	EURO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	70.986.886,84	65.397.180,93	-5.589.705,91
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.298.591,52	11.661.146,10	1.362.554,58
3	+ Sonstige Transfererträge	234.967,32	257.842,08	22.874,76
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.581.683,48	24.335.887,97	-3.245.795,51
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	791.717,94	798.690,46	6.972,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320.958,60	1.206.048,96	-114.909,64
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.638.312,30	10.729.992,96	1.091.680,66
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	605.143,27	761.624,38	156.481,11
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	121.458.261,27	115.148.413,84	-6.309.847,43
11	- Personalaufwendungen	29.209.750,08	30.676.038,37	1.466.288,29
12	- Versorgungsaufwendungen	1.546.739,00	1.742.367,00	195.628,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.838.673,11	25.975.504,51	136.831,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.190.087,45	11.740.912,39	550.824,94
15	- Transferaufwendungen	41.261.207,29	44.524.829,43	3.263.622,14
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.405.199,90	5.258.196,70	-5.147.003,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	119.451.656,83	119.917.848,40	466.191,57
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.006.604,44	-4.769.434,56	-6.776.039,00
19	+ Finanzerträge	2.027.922,94	1.632.901,56	-395.021,38
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.338.333,88	5.040.288,33	-298.045,55
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3.310.410,94	-3.407.386,77	-96.975,83
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-1.303.806,50	-8.176.821,33	-6.873.014,83
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-1.303.806,50	-8.176.821,33	-6.873.014,83

1.2 Teilergebnisrechnung

Nach § 95 GO NRW sind die gemäß § 40 GemHVO erstellten Teilrechnungen Bestandteil des Jahresabschlusses. Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2010, der dem Rat in seiner Sitzung am 26. Mai 2011 zugeleitet worden ist, sind die Teilergebnispläne auf Produktbereichsebene beigefügt.

Zu Form und Inhalt verweise ich auf meine Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

II. Prüfung der Finanzrechnung

1.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

Die Finanzrechnung 2010 weist folgende Werte aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.585.701,54 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.931.584,97 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.345.883,43 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.482.866,12 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.389.085,50 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.906.219,38 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.252.102,81 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.190.092,37 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.262.077,34 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.813.949,53 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.638.220,18 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-613.882,63 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	790.789,29 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	19.701,58 €
= liquide Mittel	196.608,24 €

Das in der Finanzrechnung ermittelte Ergebnis der liquiden Mittel stimmt mit dem in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Betrag überein.

Die Änderung des Bestandes der fremden Finanzmittel konnte nicht nachgewiesen werden.

Die nachstehende Tabelle stellt den Vergleich zwischen Finanzplan und -rechnung dar.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Rechnung	Differenz	Differenz
		EURO	EURO	EURO	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.163.250	63.948.278,75	-3.214.971,25	-5,03
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.676.720	8.654.426,79	-22.293,21	-0,26
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	181.150	258.548,08	77.398,08	29,94
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.885.840	22.746.854,86	861.014,86	3,79
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	807.650	769.980,50	-37.669,50	-4,89
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.140.390	1.084.388,25	-56.001,75	-5,16
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.717.280	4.593.344,14	-123.935,86	-2,70
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.664.052	1.529.880,17	-134.171,83	-8,77
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.236.332	103.585.701,54	-2.650.630,46	-2,56
10	- Personalauszahlungen	27.331.700	27.104.742,56	-226.957,44	-0,84
11	- Versorgungsauszahlungen	1.675.000	1.670.957,00	-4.043,00	-0,24
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.525.958	24.701.645,67	-824.312,33	-3,34
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.143.310	5.037.455,46	-105.854,54	-2,10
14	- Transferauszahlungen	43.980.230	44.095.185,84	114.955,84	0,26
15	- Sonstige Auszahlungen	5.286.550	5.321.598,44	35.048,44	0,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.942.748	107.931.584,97	-1.011.163,03	-0,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.706.416	-4.345.883,43	-1.639.467,43	37,72
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.410.400	3.289.480,72	-2.120.919,28	-64,48
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.789.250	2.654.040,13	-1.135.209,87	-42,77
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	625.000	431.947,03	-193.052,97	-44,69
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	43.210	107.398,24	64.188,24	59,77
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.867.860	6.482.866,12	-3.384.993,88	-52,21
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	640.000	241.221,91	-398.778,09	-165,32
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.474.519	12.173.227,96	698.708,96	5,74
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	3.313.230	3.068.557,54	-244.672,46	-7,97
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.744.924	845.378,51	-1.899.545,49	-224,70
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	133.510	60.699,58	-72.810,42	-119,95
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.306.183	16.389.085,50	-1.917.097,50	-11,70
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.438.323	-9.906.219,38	-1.467.896,38	14,82
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.144.739	-14.252.102,81	-3.107.363,81	21,80
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.586.378	3.190.092,37	-5.396.285,63	-169,16
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	14.262.077,34	14.262.077,34	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.766.480	3.813.949,53	47.469,53	1,24
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.819.898	13.638.220,18	8.818.322,18	64,66
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-6.324.841	-613.882,63	5.710.958,37	-930,30
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	790.789,29	790.789,29	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	19.701,58	19.701,58	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-6.324.841	196.608,24	6.521.449,24	3316,98

Im Gegensatz zur kameralen Rechnung, in der der Ausgleich der gebildeten Haushaltsausgabereiste durch entsprechende Haushaltseinnahmereste erreicht worden ist,

erhöhen nunmehr die Ermächtigungsübertragungen den Ansatz des Folgejahres und sind auch in diesem zu finanzieren.

- H Für das Haushaltsjahr 2010 bedeutet dies, dass zu den Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans für Investitionen in Höhe von 18.306.183,00 € noch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von 10.299.566,37 € hinzukommen. Die Gesamtauszahlungsermächtigung beträgt somit 28.605.749,37 €, die im ungünstigsten Fall in voller Höhe zu finanzieren wären. Hierzu werden die im Finanzplan 2010 veranschlagten Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 9.867.860,00 €, sowie die eingeplante Kreditermächtigung von 8.400.000,00 € und die in der Bilanz zum 01.01.2010 ausgewiesenen liquiden Mittel nicht ausreichend sein.

Nachfolgend ist ein Vergleich der Ergebnisse 2009 und 2010 dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten		Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz 2010 J. 2009
		EURO	EURO	EURO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.370.918,39	63.948.278,75	-422.639,64
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.759.096,45	8.654.426,79	895.330,34
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	239.544,81	258.548,08	19.003,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.712.412,23	22.746.854,86	-2.965.557,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	762.744,98	769.980,50	7.235,52
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.408.660,11	1.084.388,25	-324.271,86
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.548.228,39	4.593.344,14	45.115,75
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.532.316,91	1.529.880,17	-2.436,74
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.333.922,27	103.585.701,54	-2.748.220,73
10	- Personalauszahlungen	26.578.857,11	27.104.742,56	525.885,45
11	- Versorgungsauszahlungen	1.682.829,00	1.670.957,00	-11.872,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.313.380,57	24.701.645,67	-611.734,90
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.402.813,70	5.037.455,46	-365.358,24
14	- Transferauszahlungen	41.723.429,77	44.095.185,84	2.371.756,07
15	- Sonstige Auszahlungen	4.938.816,37	5.321.598,44	382.782,07
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.640.126,52	107.931.584,97	2.291.458,45
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	693.795,75	-4.345.883,43	-5.039.679,18
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.024.681,64	3.289.480,72	1.264.799,08
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.635.951,65	2.654.040,13	-2.981.911,52
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	732.898,48	431.947,03	-300.951,45
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	92.955,03	107.398,24	14.443,21
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.486.486,80	6.482.866,12	-2.003.620,68
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	205.261,54	241.221,91	35.960,37
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.333.152,35	12.173.227,96	4.840.075,61
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	2.408.730,25	3.068.557,54	659.827,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	207.013,45	845.378,51	638.365,06
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	100.758,95	60.699,58	-40.059,37
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.254.916,54	16.389.085,50	6.134.168,96
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.768.429,74	-9.906.219,38	-8.137.789,64
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.074.633,99	-14.252.102,81	-13.177.468,82
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	185.730,47	3.190.092,37	3.004.361,90
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		14.262.077,34	14.262.077,34
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.590.274,94	3.813.949,53	223.674,59
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.404.544,47	13.638.220,18	17.042.764,65
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.479.178,46	-613.882,63	3.865.295,83
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	790.789,29	790.789,29
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	19.701,58	19.701,58
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-4.479.178,46	196.608,24	4.675.786,70

1.2 Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss 2010 sind Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichebene beigefügt. Im Aufbau entsprechen sie dem vorgeschriebenen Muster.

D. Daten der Bilanz

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 586 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Bilanz 31.12.2010					
Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	566	96,7	Eigenkapital	276	47,1
Umlaufvermögen	18	3,0	Sonderposten	116	19,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,3	Rückstellungen	60	10,2
			Verbindlichkeiten	123	21,0
			Rechnungsabgrenzungsposten	11	1,8
Summe	586	100,0	Summe	586	100,0

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf den Anhang zur Bilanz zum 31.12.2010 verwiesen.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2009, die Deckungsrücklage in Klammern in der Bilanz auszuweisen, ist vom Fachbereich entsprechend im Jahresabschluss 2010 umgesetzt worden.

I. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 GemHVO dem Bilanzanhang beigefügt. Im Folgenden ist eine verkürzte Darstellung gewählt worden.

1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	EUR
Endbestand am 31.12.2009	562.166.548,41
Zugänge	15.974.892,25
Abgänge / Abschreibungen	-11.817.887,79
Umbuchungen	-48.429,99
Endbestand am 31.12.2010	566.181.536,41
Veränderung 2010	4.014.988,00

Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von rund 96,7% an der Bilanzsumme den maßgeblichen Posten dar. Mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt es einem Werteverzehr, der als Abschreibung entsprechend verbucht wird.

Im Prüffahr erhöht sich das Anlagevermögen aufgrund der Zugänge in Höhe von rund 16,0 Mio. € um rund 4,0 Mio. €. Diesem Betrag stehen trotz Abschreibungen inklusive Abgänge mit einem Wert von rund 11,8 Mio. € gegenüber. Insbesondere weist der Anlagenspiegel bei der Position 2.8 „Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau“ einen Zugang von rund 5,5 Mio. € aus. Im Vorjahr ist insgesamt eine Verschlechterung im Anlagevermögen von rund -0,5 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand des Anlagevermögens zum 31.12.2010 stimmt mit dem entsprechenden Wert des Anlagenspiegels überein.

- B** Allerdings stimmen die Abschreibungswerte des Anlagenspiegels und der Ergebnisrechnung nicht überein. Während der Anlagenspiegel in der Spalte „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ einen Gesamtwert von 11.817.887,79 € anführt, gibt die Ergebnisrechnung in der Zeile 14 unter „Bilanzielle Abschreibungen“ einen Wert in Höhe von 11.740.912,39 € wieder.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR
Endbestand am 31.12.2009	93.356,23
Zugänge	35.092,94
Abgänge / Abschreibungen	-33.788,20
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2010	94.660,97
Veränderung 2010	1.304,74

Die Zu- und Abgänge betreffen ausschließlich Softwareprodukte, wobei die Zugänge zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden sind.

Es haben sich hinsichtlich der Aktivierung und Abschreibung keine Beanstandungen ergeben.

1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2009	533.253.365,63
Zugänge	15.889.183,93
Abgänge / Abschreibungen	-11.784.099,59
Umbuchungen	48.429,99
Endbestand am 31.12.2010	537.406.879,96
Veränderung 2010	4.153.514,33

Das Sachanlagevermögen umfasst insgesamt rund 91,8 % der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen 103,4 Mio. € bzw. 19,2 % des Sachanlagevermögens (Vorjahr 102,8 Mio. € bzw. 19,3 %) auf die unbebauten Grundstücke. Die bebauten Grundstücke nehmen mit 171,5 Mio. € rund 31,9 % (Vorjahr 164,1 Mio. € bzw. 30,8 %) ein. Weitere 238,8 Mio. € bzw. rund 44,5 % (Vorjahr 243,4 Mio. € bzw. 45,6 %) entfallen auf das Infrastrukturvermögen. Die übrigen Sachanlagen (inklusive Anlagen im Bau mit rund 15,2 Mio. €) stellen mit insgesamt 23,7 Mio. € rund 4,4 % (Vorjahr 23,0 Mio. € bzw. rund 4,3 %) dar.

Insgesamt verbessert sich der Bestand an Sachanlagen um rund 4,2 Mio. €.

Die Aktivierung der Zugänge und die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer sind auch im Rahmen der Visakontrolle geprüft worden. Es haben sich diesbezüglich keinerlei Beanstandungen ergeben.

1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2009	28.819.826,55
Zugänge	50.615,38
Abgänge / Abschreibungen	-190.446,45
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2010	28.679.995,48
Veränderung 2010	-139.831,07

Wesentlichster Teil der Finanzanlagen sind die Anteile an den verbundenen Unternehmen wbm und WNO mit zusammen rund 25,2 Mio. €.

Der größte Zugang ist im Bereich „Wertpapiere des Anlagevermögens“ zu verzeichnen. Dieser resultiert daraus, dass die Stiftungsgeberin ein Wertdepot mit 44.000,- € an die Brüll-Houfer-Stiftung vermacht hat.

Die Abgänge beziehen sich überwiegend auf die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ und basieren im Wesentlichen auf die Tilgung der Wohnbaudarlehen in Höhe von rund 146.677 € und auf die Tilgung der Arbeitgeberdarlehen in Höhe von rund 23.786 €.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1.2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.877.081,72	11.576.999,57	-1.300.082,15

Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Bilanz 31.12.2009 ist eine Wertminderung in Höhe von rund -1,3 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Verkauf von Baugrundstücken ergibt.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.240.741,53	5.319.700,72	3.078.959,19
Privatrechtliche Forderungen	84.913,08	571.055,90	486.142,82
Sonstige Vermögensgegenstände	626.722,78	163.924,97	-462.797,81
Summe	2.952.377,39	6.054.681,59	3.102.304,20

B Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits im Bericht 2010 - 2 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009, Seite 21, folgende Beanstandung formuliert:

„B Sowohl die pauschale Wertberichtigung zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 900.550,00 € als auch die pauschale Wertberichtigung 2007 in Höhe von 658.811,58 € und die pauschale Wertberichtigung 2008 in Höhe von 1.414.174,36 €, in Summe 2.973.535,94 €, hätten durch den Bereich Finanzen hinsichtlich der eventuellen aktuellen Einbringung bzw. der ertragswirksamen Auflösung zum 31.12.2009 überprüft werden müssen. Aufgrund der Erfahrungswerte ist es nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sehr wahrscheinlich, dass ein Großteil dieser Wertberichtigungen doch einbringlich sein wird. Dieser würde nun nicht mehr dem Jahr 2009 zugeordnet werden sondern als außerordentlicher Ertrag in das Jahr 2010 fließen.

Diese Beanstandung hat das Rechnungsprüfungsamt schon in gleicher Weise bezüglich der pauschalen Wertberichtigungen zum Jahresabschluss 2008 in dem entsprechenden Bericht 2009 – 3 zur Prüfung des Jahresabschlusses niedergeschrieben. Anstelle eines Handelns des Bereiches Finanzen in diesem Sinne wird der Bestand der pauschalen Wertberichtigung nunmehr noch um die anteilige pauschale Wertberichtigung für das Jahr 2008 erweitert. Eine aktuelle Prüfung zur Einbringlichkeit der pauschalen Wertberichtigung durch den Bereich Finanzen erscheint dem Rechnungsprüfungsamt als dringend geboten.“

Der Stadtkämmerer erklärte mit Schreiben vom 15.11.2010 zu dieser Beanstandung, das er aktuell nicht vorhersagen kann, wie sich die Situation zum Jahresabschluss darstellen wird.

Trotz mehrmaliger Beanstandung der Anhäufung der Pauschalen Wertberichtigung ohne periodengerechte Prüfung und insbesondere ohne Realisierung der Einbringlichkeit im entsprechenden Rechnungsjahr, hat der Stadtkämmerer die aus den Vorjahren gebildete Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.376.218,96 € eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 1.464.000,00 € zeitversetzt dem Rechnungsjahr 2010 zugeführt.

Auch wenn dieser Ertrag für das Rechnungsjahr 2010 – nicht zuletzt aufgrund des hohen Fehlbetrages - sehr vorteilhaft gewesen ist, so hätte er doch zuvor periodengerecht den entsprechenden Rechnungsjahren zugeordnet werden müssen.

H Zwar ist nunmehr durch die ertragswirksame Auflösung eine Wertaufholung in 2010 erfolgt. Jedoch weist das Rechnungsprüfungsamt für die Zukunft ausdrücklich darauf hin, dass die dargestellte Verschiebung des mit der jeweiligen Forderungen verbundenen Ertrages in spätere Rechnungsjahre nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und dementsprechend kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsituation vermittelt (§ 95 Abs. 1 GO).

E Darüber hinaus empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt künftig erst eine Einzelwertberichtigung aller Forderungen und anschließend auf die verbleibenden Forderungen eine Pauschalwertberichtigung durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich damit der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (vgl. GPA-Bericht 02 – 07/2010 zur überörtlichen Prüfung, Finanzen Seite 32). Die Stadt Meerbusch hat diese Vorgehensweise bereits für das Rechnungsjahr 2007 angewandt.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Liquide Mittel	790.789,29	196.608,24	-594.181,05

Als liquide Mittel sind die in Form von Bar- und Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Stadt rechtzeitig erfüllt werden können.

Der in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ am Haushaltsjahresende aufgeführte Betrag von rund 196.608,24 € setzt sich zusammen aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2010 in Höhe von 790.789,29 €, erhöht um die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 14.262.077,34 €, aufgestockt um die Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von 19.701,58 € und reduziert um den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von -14.875.959,97 €.

- H Während die Kontenstände durch Kontoauszüge und Banksaldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen worden und dementsprechend prüfbar sind, ist dies beim Bestand an fremden Finanzmitteln im Prüfungszeitraum, wie auch in den Vorjahren, nicht der Fall gewesen.

Die liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine Reduzierung in Höhe von -594.181,05 €. Im Jahr 2008 haben noch 6.386.313,60 € zur Verfügung gestanden und in 2009 ist immerhin noch ein positiver Bestand in Höhe von 790.789,29 € an liquiden Mitteln vorhanden gewesen. Insgesamt verdeutlicht dies eine sehr negative Entwicklung.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	804.970,50	1.689.576,99	884.606,49

Die Änderung dieser Bilanzposition ist im Anhang, Seiten 128 und 129, detailliert dargestellt.

II. Passiva

2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Allgemeine Rücklage (inklusive Deckungsrücklage)	265.878.328,01 (3.428.863,65)	265.762.801,91 (0,00)	-115.526,10 (-3.428.863,65)
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	19.905.970,95	18.602.164,45	-1.303.806,50
Jahresfehlbetrag	-1.303.806,50	-8.176.821,33	-6.873.014,83
Summe	284.480.492,46	276.188.145,03	-8.292.347,43

Der Anteil des gesamten Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 47,2 % (Vorjahr 49,1 %).

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2010 um rund 160.000,00 € vermindert. Dieser Betrag resultiert aus einer Zuführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich 2009 für die Abfallentsorgung in Höhe von 158.875,26 € und einer Minderung von 1.011,00 € aus dem Verkauf eines Fahrzeuges.

- B. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von 265.762.801,91 € weicht um 44.360,16 € vom tatsächlichen Bestand ab. Diese Abweichung ergibt sich aus der Korrektur der bisher ungeklärten Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite. Zur Aufklärung dieser Differenz sind der Arbeitskreis und der Servicebereich Finanzen (SFi) unterschiedlich vorgegangen. Ein ausführlicher Kontenvergleich durch den SFi brachte kein Ergebnis. Auch die von der ITK Rheinland durchgeführte Prüfung der KIRP-Software und der dort hinterlegten Buchungs- und Verrechnungsvorgänge war nicht erfolgreich. Ebenso war ein durch die Arbeitsgruppe des Arbeitskreises, dem SFi und dem RPA ausgeführter Abgleich der Verrechnungskonten negativ.

Trotz dieser intensiven und umfangreichen Prüfungen konnte die Differenz in Höhe von 44.360,16 € nicht aufgeklärt werden.

In der Bilanz zum 31.12.2010 ist eine Ausweisung einer Deckungsrücklage nicht erforderlich, da im Jahresabschluss 2010 keine Übertragungen von Aufwandsermächtigungen vorgesehen sind.

2.1.2 Sonderrücklagen

Es bestehen keine Sonderrücklagen.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde rechnerisch mit 18.602.164,45 € richtig ermittelt. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

2.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -8.176.821,33 € wird in dieser Bilanzposition korrekt und im Einklang mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Er ist mit der vorhandenen Ausgleichsrücklage in voller Höhe zu verrechnen. Der Rat der Stadt Meerbusch hat durch Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

2.2. Sonderposten

Sonderposten	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten	118.512.880,18	116.436.689,12	-2.076.191,06

Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge und entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Rahmen der Sonderposten für Zuwendungen sind dies im Wesentlichen die Investitions-, die Sport- sowie die Feuerschutzpauschale.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen	48.887.785,00	50.702.436,00	1.814.651,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	2.953.225,00	868.034,00	-2.085.191,00
Sonstige Rückstellungen	5.633.168,37	8.076.873,43	2.443.705,06
Summe	57.474.178,37	59.647.343,43	2.173.165,06

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden besonders die Verpflichtung zur Leistung zukünftiger, wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. die Veränderungen hat die Rheinische Zusatzversorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. Die Berechnung ist nach den Werten der Heubeck - Richttafeln (Stand 2005) und auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % durchgeführt und somit nach Maßgabe des § 36 Absatz 1 GemHVO ermittelt worden.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Am 31.12.2009 wies die Bilanz für unterlassene Instandhaltungen aus den Jahren 2004 bis 2009 einen Gesamtbetrag von rund 2,95 Mio. € aus. Hiervon wurden im Haushaltsjahr 2010 895.267,00 € in Anspruch genommen und 1.189.924 € aufgelöst, sodass am 31.12.2010 noch ein Betrag von 868.034,00 € vorhanden war.

Eine Zuführung in die Rücklage erfolgte für das Jahr 2010 nicht.

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

In dieser Bilanzposition werden neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 1,4 Mio. €) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (0,5 Mio. €) auch Rückstellungen für Aufwendungen, die in 2010 entstanden sind, für die aber noch keine Rechnungen vorliegen, ausgewiesen.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem der Bilanz zum 31.12.2010 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die nachfolgende Darstellung soll dagegen nur einen groben Überblick über die Verbindlichkeiten verschaffen.

Verbindlichkeiten	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.648.888,15	99.897.409,79	-751.478,36
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	14.262.077,34	14.262.077,34
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51.240,04	52.641,90	1.401,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.080.691,51	2.874.360,82	-1.206.330,69
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.705,47	10.740,07	-17.965,40
Sonstige Verbindlichkeiten	5.125.436,39	5.874.138,27	748.701,88
Summe	109.934.961,56	122.971.368,19	13.003.946,63

2.4.1 Anleihen

Es bestehen keine Anleihen.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt. Bei beiden Positionen werden zum Stichtag 31.12.2010 die Verbindlichkeiten aus Krediten korrekt ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2010 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen erforderlich geworden. Dem stand eine Gesamttilgung von 3.751.478,36 € gegenüber, sodass eine Verringerung der längerfristigen Kredite um 751.478,36 € zu verzeichnen war.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Entgegen den Vorjahren mussten zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) in Höhe von 14.229.617,34 € benötigt werden.

2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Bilanzposition der kreditähnlichen Geschäfte beinhaltet auch die Leibrentenverträge. Hier erfolgte ein Zuführung in Höhe von 9.794,43 €. Dagegen sind weitere Verbindlichkeiten in Höhe von -8.392,57 € abgelöst worden.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Haushaltsjahr 2010 eingegangene Rechnungen mit Fälligkeit 2010 oder im Jahr 2010 erbrachte Leistungen, deren Bezahlung aber erst in 2011 erfolgt, haben bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr zu geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Sie betragen nunmehr rund 2,9 Mio. €.

2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Den hier bilanzierten Verbindlichkeiten liegt ein einseitiges Verwaltungshandeln zugrunde. Ein Leistungsaustausch mit Dritten ist hier nicht gegeben, so dass den Zahlungen der Verwaltung keine Gegenleistung gegenübersteht. In dieser Bilanzposition werden unter anderem erfasst:

- Leistungen der Sozialhilfe
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Allgemeine Umlagen
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	9.189.254,74	10.455.857,03	1.266.602,29

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Im Wesentlichen sind dies die gezahlten Gebühren für Grabstätten. Diese werden für die Nutzungsrechte an den Grabstellen im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden die Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund der Einzelfallprüfung kann bestätigt werden, dass der Ausweis richtig ist.

E. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Meerbusch anhand des Jahresabschluss (siehe auch Anlage Jahresabschluss Seite 181 ff.) dargestellt:

Das Haushaltsbuch 2010 hat im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von rund 9,9 Mio. € vorgesehen. Der Jahresabschluss dagegen zeigt einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2010 in Höhe von rund 8,2 Mio. € auf, der durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll.

Die Bilanz der Stadt Meerbusch weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 585,7 Mio. € aus. Auf der Aktivseite entfallen rund 566 Mio. € auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer Quote von rund 96,7 %. Der Schwerpunkt dabei ergibt sich aus dem Sachanlagevermögen und dort wiederum aus den Grünflächen, den Schulen und dem Infrastrukturvermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz hebt sich ein Eigenkapital in Höhe von rund 284,4 Mio. € bzw. eine Eigenkapitalquote I von rund 46,9 % hervor. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW werden zum Bilanzstichtag als Ausgleichsrücklage rund 18,6 Mio. € ausgewiesen. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages verbleibt noch eine Ausgleichsrücklage von rund 8,5 Mio. €.

Weiterhin enthält die Passivseite Sonderposten in Höhe von insgesamt rund 116 Mio. €. Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen summieren sich auf rund 60 Mio. €.

Ferner werden die Verbindlichkeiten aus Krediten mit rund 99,9 Mio. € bzw. rund 17,1 % der Bilanzsumme dargestellt. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind im Jahr 2010 in Höhe von rund 14,2 Mio. € aufgenommen worden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 8,2 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in 2010 um rund 0,6 Mio. € auf rund 0,2 Mio. € reduziert. Dem steht auf der Passivseite eine Verbindlichkeit aus Krediten zu Liquiditätssicherung von rd. 14,2 Mio. € gegenüber.

Unter Chancen und Risiken ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage genannt. Nachdem der Jahresfehlbetrag 2010 die Ausgleichsrücklage um rund 8,2 Mio. € verringert, wird auch für das Jahr 2011 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich erwartet.

Darüber hinaus ist eine deutliche Abweichung zwischen den Planungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Realisierung festzustellen.

Weitere Risiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage und der Gewerbesteuer.

Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung

Die Prüfung hat zwar zu Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen geführt, die im Prüfzeitraum weitgehend ausgeräumt worden sind.

Allerdings konnte die Differenz zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 44.360,16 € nicht aufgeklärt werden. Dieser Mangel ist gravierend und zeigt in diesem Punkt eine nicht ordnungsgemäße Buchführung. Daher kann nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Der Bürgermeister hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

F. Haushaltsplan 2011

I. Plandaten

Der Haushaltsplan 2011 ist strukturell nicht ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 114.661.650,00 € und Aufwendungen in Höhe von 124.944.330,00 € ab. Hierdurch ergibt sich eine Verringerung der Ausgleichsrücklage von 10.282.680,00 €. Auch die mittelfristige Finanzplanung 2012 bis 2014 schließt insgesamt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 22,6 Mio. € ab. Dies bedeutet, dass die in der Bilanz zum 31.12.2010 ausgewiesene Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreicht und die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

Der Finanzplan weist bei Auszahlungen in Höhe von 145.583.780,00 € eine Unterdeckung von 6.702.000,00 € aus. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 11.868.700,00 € bzw. 27.668.740,00 € geplant. Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist in Höhe von 15.700.000,00 € vorgesehen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B ist um 10 % auf 440 v.H. erhöht worden. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Gewerbesteuer sind seit Jahren nicht verändert worden.

G. Haushaltswirtschaft 2010

Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameralen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch

Am 31.12.2010 hat die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 196.608,24 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind mit 14.262.077,34 € angegeben. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2009, die liquide Mittel von 790.789,29 € auswies, bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung der finanziellen Situation.

II. Kreditfinanzierung der Investitionen

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 8.400.000,00 € vorgesehen gewesen. Hierauf ist eine Kreditaufnahme von 3,0 Mio. € erfolgt. Dem steht eine Tilgung von 3.751.478,36 € gegenüber. Dies bedeutet, dass die Schulden der Stadt um den Nettotilgungsbetrag in Höhe von 751.478,36 € gesenkt werden konnten. Sie belaufen sich zum 31.12.2010 auf 99.897.409,79 €.

Die Haushaltssatzung 2011 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 15.700.000 € vor. Hierauf sind 2011 10,4 Mio. € aufgenommen worden.

Bei der Planung von Investitionsmaßnahmen ist unbedingt darauf zu achten, dass hierdurch keine weitere Aufnahme von Krediten erforderlich wird, da diese eine zusätzliche Belastung der Ergebnisrechnung durch erhöhte Zinszahlungen bedeutet.

H. Ergebnis der Prüfung

Unsere Hinweise und Beanstandungen führen insgesamt zu einer Einschränkung des Prüfungsurteils über den Jahresabschluss, da die aufgezeigte Differenz zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz zum 31.12.2010 nicht aufgeklärt werden konnte.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist nicht vollständig gegeben.

Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Im Laufe der Prüfung wurde der Stadtkämmerer mehrfach auf die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2010 hingewiesen.

I. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu folgender wesentlicher Einwendung geführt:

„Der Jahresabschluss 2010 ergab eine Differenz zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 44.360,16 €, die nicht aufgeklärt werden konnte. Zum Ausgleich der Bilanz wurde dieser Betrag gegen die Position Eigenkapital gebucht.“

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ansonsten den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfergebnisses kann daher der Bestätigungsvermerk nur eingeschränkt erteilt werden.

Meerbusch, den 10. April 2012



Im Auftrag

